

## Förderaufruf „E-KOMMUNAL“

### Merkmale

Kommunen und ihre kommunalen Gesellschaften erbringen unzählige Dienstleistungen für die Gesellschaft, bei denen verlässliche **Nutzfahrzeuge** unverzichtbar sind. Diese Fahrzeuge weisen zumeist hohe Verbräuche auf, wenn sie mit konventionellem Verbrennungsmotor ausgestattet sind. Elektrische Alternativen sind dort, wo sie bereits am Markt erhältlich sind, hochpreisig und vielfach (noch) zu teuer für öffentliche Budgets.

Um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Verkehrswende weiter zu stärken – auch angesichts der Energiekrise – fördert das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Anschaffung vollelektrischer Nutzfahrzeuge für kommunale Einsatz-/Anwendungszwecke.

### Inhalt des Förderaufrufs

Der Aufruf fördert anteilig

- a) die **Beschaffung (Kauf oder Leasing)** für den **pilothaften Einsatz innovativer vollelektrischer Nutzfahrzeuge (Batterie oder Brennstoffzelle)** in Kommunen sowie im kommunalen Umfeld. Neben Nutzfahrzeugen der Klassen N1-N3 und leichten Kleintransportern der Klasse L7e werden auch elektrische Sonderfahrzeuge für den kommunalen Einsatz gefördert.

Der Förderumfang umfasst neben der Fahrzeugbeschaffung auch Investitionen in die erforderliche Ladeinfrastruktur (ausgenommen davon sind in der Regel H2-Tankstellen).

- b) **Machbarkeitsstudien / Testvorhaben in Kommunen / technische (Weiter-)Entwicklungen / Forschungsprojekte** mit dem Fokus auf kommunale Nutz- und Einsatzfahrzeuge. Dies kann z.B. auch den Test von Prototypen oder Fahrzeugen mit neuen Spezifikationen oder erweiterten Funktionen im Alltagseinsatz umfassen.

Beantragt kann entweder eine Förderung nach Ziffer a) oder nach Ziffer b).

### Antragsberechtigte

- Gebietskörperschaften
- Kommunale Gesellschaften und Eigenbetriebe im Bereich Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Abwässer, Bauhof, Straßenbau, Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur
- Stadtwerke
- Feuerwehren (inkl. Werksfeuerwehren)
- Rettungsdienste
- Akteure im Bereich Hochwasser-, Katastrophenschutz, kritischer Infrastruktur
- Bergwacht (hessische Mittelgebirge)
- Unternehmen mit besonderem Bezug zum Thema kommunale Nutz- und Einsatzfahrzeuge
- Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen (für FuE-Projekte)

Förderfähig sind nur Antragsteller mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen.

### Förderfähige E-Fahrzeuge (nicht abschließende Auflistung)

- E-LKW
- E-Kehrmaschinen
- E-Abfallsammelfahrzeuge
- E-Bagger und E-Baumaschinen
- E-Kipper
- E-Sonderfahrzeuge und fahrbare E-Zugmaschinen für Land- u. Forstwirtschaft
- E-Offroad-Fahrzeuge
- E-Streifahrzeuge für den Winterdienst
- E-Transporter mit Ladefläche
- E-Kleintransporter

Im Einzelfall sind auch umgerüstete Fahrzeuge auf reinen Elektroantrieb förderfähig.

Bei der Ladeinfrastruktur sind alle marktüblichen Ladevorrichtungen förderfähig.

Eine ausschließliche Förderung von Ladeinfrastruktur ohne Fahrzeugförderung ist in der Regel ausgeschlossen.

### Förderkonditionen

#### **a) Beschaffungsprojekte**

Es handelt sich um eine Förderung nach Art. 36 AGVO.

Förderfähig sind die Investitionsmehrausgaben (Kauf oder Leasing) des elektrischen Fahrzeugs gegenüber dem baugleichen bzw. einem vergleichbaren Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Die Förderquote beträgt für alle Antragsteller 40% der Investitionsmehrausgaben.

Bei der Ladeinfrastruktur kann der volle Investitionsbetrag angesetzt werden. Neben dem Ladeequipment sind auch Ausgaben für den elektrischen Anschluss förderfähig. Die Förderquote beträgt 40% der Investitionsausgaben.

Die maximale Zuwendungssumme pro Projekt beträgt **300.000 EUR**. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

#### **b) Machbarkeitsstudien / Testvorhaben / Forschungs- u. Entwicklungsprojekte**

Es handelt sich um eine Förderung nach Art. 25 AGVO.

Ansatzfähig sind Personalausgaben, Ausgaben für Miet- u. Leasingraten für E-Fahrzeuge, Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung (bei zu inventarisierenden Gütern nur Abschreibungsraten), Ausgaben für Beratungsdienstleistungen und Auftragsforschung, sowie Betriebskosten.

Die Förderquote beträgt

- von hessischen Unternehmen, kommunalen Gebietskörperschaften, Zusammenschlüssen kommunaler Gebietskörperschaften bis zu 50% (§ 56 HFAG findet dabei Beachtung) der zuwendungsfähigen Projektausgaben

- von hessischen Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Forschungseinrichtungen, die im Vorhaben nicht-wirtschaftlich tätig sind, bis zu 90% der zuwendungsfähigen Projektausgaben
- von hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die im Vorhaben nichtwirtschaftlich tätig sind und ein Vorhaben ohne Unternehmensbeteiligung beantragen, ausnahmsweise bis zu 100% der zuwendungsfähigen Projektausgaben

Die maximale Zuwendungssumme pro Projekt beträgt **300.000 EUR**. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

### **Projektlaufzeit**

Die Projekte können bis zum **31.10.2025** gefördert werden.

### **Antragsverfahren**

Das Antragsverfahren ist für **Beschaffungsprojekte** nach Art. 36 AGVO sowie **Machbarkeitsstudien** und **Testvorhaben** nach Art. 25 AGVO einstufig (Förderantrag).

Für ausgewiesene **Forschungs- u. Entwicklungsprojekte** nach Art. 25 AGVO erfolgt ein zweistufiges Verfahren (zunächst eine kompakte Projektskizze und im Falle der Aufforderung zur Antragstellung ein Projektantrag).

### **Einreichfrist**

Einreichfrist für Projektanträge (Fahrzeugbeschaffung, Fahrzeugtests, Machbarkeitsstudien) und Projektskizzen (FuE-Projekte) ist der **01.06.2023**.

### **Antragsunterlagen**

Die Antragsunterlagen stehen unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:

[www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektromobilitaet](http://www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektromobilitaet)

Für die Förderung von Investitionen in E-Nutzfahrzeuge ist das Antragsformular „Formblatt\_Antrag\_Emob\_Invest\_2023“ zu verwenden.

Für Machbarkeitsstudien und Testprojekte ist das Antragsformular „Formblatt\_Antrag\_Emob\_Test\_Studie\_2023“ zu verwenden.

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist das Skizzenformular „Formblatt\_Skizze\_Emob\_FuE“ zu verwenden.



## **Kontakt**

HA Hessen Agentur GmbH  
Innovationsförderung Hessen  
Konradinallee 9  
65189 Wiesbaden

Herr Dirk Säuberlich: Tel. 0611 / 95017-8906; [dirk.saeuberlich@hessen-agentur.de](mailto:dirk.saeuberlich@hessen-agentur.de)

Frau Alina Riepshoff: Tel. 0611 / 95017-8957; [alina.riepshoff@hessen-agentur.de](mailto:alina.riepshoff@hessen-agentur.de)